

Klassenfahrt in der Grundschule?

Beitrag von „pepe“ vom 8. August 2024 11:40

Zitat von Mara

In NRW sind Klassenfahrten für Lehrkräfte aber auch (noch) Pflicht.

Das stimmt, denn so steht es in der BASS:

Zitat

1 Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen - im Folgenden Schulfahrten - sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.

4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Aber das sind die Voraussetzungen:

Zitat

2.1

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) **in eigener Verantwortung**.

2.2 **Die Schulkonferenz** legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 7 Schulgesetz NRW (SchulG - BASS 1-1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden.

Das heißt im Grunde, dass die Schule bzw. ihre Gremien bestimmen, wie das Fahrtenprogramm aussieht. Und da kann man sich für oder gegen etwas entscheiden. Wenn es sein muss, auch komplett gegen mehrtägige Klassenfahrten.